

Einweisung in Tätigkeiten mit Strahlungsquellen nach §98 StrlSchV

Die Fachkunde im Strahlenschutz wird durch Grund- und Spezialkurse und einer Sachkundezeit (praktische Erfahrung nach gültiger Fachkunderichtlinie bzw. Richtlinienmodul) erworben.

Voraussetzung für den Beginn der Sachkundezeit ist ein erfolgreich absolvierter Grundkurs im Strahlenschutz und eine Einweisung nach §98 StrlSchV.

Institution/Einrichtung:

Name/Bezeichnung:

Abteilung:

Gerät/Arbeitsplatz:

Eingewiesene Person (Kursteilnehmer):

Name:

Funktion:

Abteilung:

Unterschrift

Die Einweisung wurde durchgeführt am

von:

Name:

Funktion:

Abteilung:

Unterschrift